

PROTOKOLL ZUR ARBEITSKREISSITZUNG AM 26.01.2017, 18 UHR, GASTHAUS WÖBSE, SUHLENDORF

Bürgermeister Weichsel begrüßte die Anwesenden. Er erläuterte, dass aufgrund des Gesamtkonzeptes der Regenwasserkanalisation, die in den Bereichen der Landesstraße und der Kölauer Straße neu verlegt wird, der Anschluss der Straßen Salzwedeler Straße, Güstauer Straße und ein Teilstück der Industriestraße erfolgen muss, um das Gesamtsystem funktionsfähig zu gestalten. Aus diesem Grund sollte der Ausbau der genannten Straßen als nächste Maßnahme in der Reihenfolge im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden.

Samtgemeindebürgermeister Rätzmann berichtete, dass der Radweg von Nateln nach Batensen entlang der Landesstraße gebaut wird. Die Samtgemeinde war davon ausgegangen, dass dieser Weg bis nach Suhlendorf erstellt wird. Dies ist aber nicht der Fall. Um eine Anbindung von Batensen nach Suhlendorf zu erreichen, soll daher im Rahmen der Dorferneuerung die bestehende Wegeverbindung zwischen den beiden Orten, die nicht direkt an der Landesstraße liegt, in wassergebundener Decke ausgebaut werden. In der Prioritätenliste würde diese Maßnahme dann an 3. Stelle stehen. Von den Anwesenden wurde angemerkt, dass eine Beschilderung notwendig sei, damit die Radfahrer den Anschlussweg auch finden.

Frau Pesel ergänzte, dass die ersten drei Maßnahmen auf der Prioritätenliste eine zusätzliche Punktebewertung im Rahmen der Rankingliste bekommen, die das Amt für regionale Landesentwicklung für alle Anträge erstellt.

Im Jahr 2017 gibt es neben dem Antragstermin zum 15.02.2017 noch einen weiteren Antragstermin, den 15.09.2017, an dem die Maßnahmen, die 2018 durchgeführt werden sollen, beantragt werden können. In den darauffolgenden Jahren wird es dann ausschließlich den 15.09. als Abgabetermin für die Anträge geben.

Die Gemeinde beabsichtigt, den Ausbau der Straßen Salzwedeler Straße, Güstauer Straße und das Teilstück der Industriestraße zum 15.02.2017 zu beantragen. Die folgenden Maßnahmen in Gr. Ellenberg, Kölau und Növenthien sollen zum 15.09.2017 beantragt werden. Die Beantragung der anschließenden Maßnahmen in Suhlendorf, Güstau und Nestau ist für den 15.09.2018 geplant.

Folgende Prioritätenliste wurde von den Anwesenden ohne Gegenstimme angenommen:

- 1. Suhlendorf:** L 265 mit allen zusammenhängenden Maßnahmen (A1) (IEK, Priorität A).
- 2. Suhlendorf:** Sanierung der Salzwedeler Straße, der Güstauer Straße und eines Teilstücks der Industriestraße einschließlich Fortführung der Regenwasserkanalisation entsprechend des Oberflächenentwässerungskonzeptes (B1).
- 3. Gr.Ellenberg** Wegeverbindung nach Batensen (B1).

- 4. Kölau:** Neugestaltung Rundlingsplatz und Dorfmittelpunkt mit neuer Verkehrsführung, Bushaltestelle und Oberflächenentwässerungskonzept (B1).
- 5. Növenthien:** Neugestaltung Rundlingsplatz mit Pavillon und Bushaltestelle und Pflasterungen der Dorfzufahrten von der B71 (B1).
- 6. Suhlendorf:** Sanierung der sonstigen Nebenstraßen (A2).
- 7. Güstau:** Sanierung der Dorfstraße einschließlich Brückengeländer (C2).
- 8. Nestau:** Dorfplatz mit Bushaltestelle (C2).
- 9. Batensen:** Ortseinfahrten aus nördlicher und südlicher Sicht (C2).
- 10. Gr. Ellenberg:** Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (C2).
- 11. Kl. Ellenberg:** Verkehrsberuhigung und Oberflächenentwässerung (C3).

A 1: Das Vorhaben hat Bedeutung über die Dorfregion hinaus und sollte kurzfristig umgesetzt werden.

B 1: Das Vorhaben hat Bedeutung für die Dorfregion und sollte kurzfristig umgesetzt werden.

A 2: Das Vorhaben hat Bedeutung über die Dorfregion hinaus und sollte mittelfristig umgesetzt werden.

C 2: Das Vorhaben hat Bedeutung für das einzelne Dorf und sollte mittelfristig umgesetzt werden.

C 3: Das Vorhaben hat Bedeutung für das einzelne Dorf und sollte langfristig umgesetzt werden.

Die Anlieger der derzeitigen Baumaßnahme Landesstraße / Kölauer Straße waren bisher mit dem Ausbau und der durchführenden Firma sehr zufrieden. Für die folgenden Maßnahmen muss das Ingenieurbüro ausgeschrieben werden, auch die Firmen müssen sich wieder im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung bewerben. In die Straßen werden Glasfaserkabel für die Breitbandversorgung bzw. Leerrohre dafür gelegt.

Bei der Bewilligung der Maßnahmen wird eine Förderhöchstsumme festgelegt. Alle Änderungen bei der Durchführung müssen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung abgestimmt werden. Die festgelegte Fördersumme wird im Nachhinein nicht erhöht, auch wenn zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden.

Reitze, 27.01.2017

gez. A. Pesel